

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 99 (2001) |
| Heft: | 1 |
| Rubrik: | Mitteilungen = Communications |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

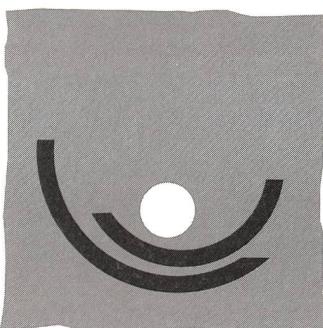
Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

► 26. Kongress des internationalen Hebammenverbandes ICM

Sonntag 14. bis Donnerstag 18. April 2002,
Wien Austria Center

Das wissenschaftliche Programm dieses internationalen Anlasses bietet eine einmalige Chance für hochqualifizierte Weiterbildung und internationale Austausch. Neueste Forschungsarbeiten rund um Geburt und Frauen gesundheit werden vorgestellt. Schwerpunktthemen sind Aus- und Weiterbildung, Kompetenzen und Standards, Hebammenarbeit und soziale und politische Verhältnisse, Frauengesundheit, Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit und spezielle Themen wie HIV und STD, PDA, Sectoraten, PND etc.



«MIDWIVES AND WOMEN TOGETHER FOR THE FAMILY OF THE WORLD» (Hebammen gemeinsam mit Frauen für die Familie der Menschheit)

Auszeichnung

► Preis für Liselotte Katulu

Seit 1982 kämpfte Liselotte Katulu, Pflegedienstleiterin an der Frauenklinik Insel Bern und Mitglied des SHV, für eine menschenwürdige Beisetzung von Kindern, die vor der 24. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Seit 1999 können nun dank Katulus Beharrlichkeit solche Kinder auf den Stadtberner Friedhöfen bestattet werden. Juristisch gesehen gelten sie nach wie vor als Abort und daher als in-

existent, ohne Recht auf Bestattung. Die Frauenzentrale Bern hat mit ihrem alljährlich zu vergebenden, mit 5000 Franken dotierten Trudy-Schlatter-Preis nun diesen unermüdlichen Einsatz Katulus für betroffene Frauen und Familien gewürdigkt.

Quelle: Bund, 9.12.2000.



Tagung

Freitag/Samstag 2./3. Februar
Paulus-Akademie, Zürich

Wie hoch ist das Risiko?

Ethische und qualitative Standards in der Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen

Tagung für Eltern, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Pflegende und weitere Fachpersonen

Veranstalter

Paulus-Akademie

Verein «Ganzheitliche Beratung und kritische Information zu pränataler Diagnostik»

Information und Anmeldung

Paulus-Akademie

Carl Spitteler-Str. 38

8053 Zürich-Witikon

Tel. 01 381 34 00

E-Mail: paz.veranstaltungen@bluewin.ch

Mutterschaftsversicherung

► Neue Anläufe

Alle erwerbstätigen Frauen sollen Anrecht auf 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub haben: Wie vor ihm der Nationalrat zielt nun auch der Ständerat auf diese Lösung und hat einer entsprechenden Motion der nationalrätslichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zugesimmt. Der Lohnausfall soll in den ersten acht Wochen durch den Arbeitgeber, für die restlichen sechs Wochen aus der übervollen EO-Kasse bezahlt werden. Der Bundesrat kann für diese sechs Wochen auch eine andere Finanzierung vorschlagen.

Der nun gutgeheissene Vorschlag geht über die Minimallösung von acht Wochen bezahltem Mutterschaftsurlaub hinaus, welche der Ständerat noch im September unterstützt hat. Wirtschaftskreise und Arbeitgeberverband haben bereits ihre Opposition angekündigt. Auch der Bundesrat will dem Parlament vorerst nur eine Minimalvariante von acht Wochen Lohnfortzahlung beantragen, da die wuchtige Ablehnung der Mutterschaftsinitiative von 1999 zuwenig lang zurückliege.

Zeitgleich berät der Grosses Rat des Kantons Genf über eine

kantonale Mutterschaftsversicherung von 16 Wochen für alle Mütter, die seit mindestens drei Monaten im Kanton arbeiten. Diese sollen 80 Prozent des Lohns erhalten, finanziert gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auch die bürgerlichen Parteien stehen hinter dem Projekt, hatte doch der Kanton Genf der Mutterschaftsinitiative mit 74,3 Prozent zugestimmt.

Quelle: Bund, 14.12.2000.

Hebammenschule Zürich

► Zu teuer?

Obwohl die Hebammenschule Zürich in den beiden letzten Jahren 2 Mio Franken eingespart hat, ist sie für die Zürcher Gesundheitsdirektion zu teuer. Die GD hat den Kantonen Bern, St.Gallen und Graubünden das Ausbildungsprogramm zur Übernahme angeboten. Als Folge müsste die Schule in Zürich geschlossen werden. Eine andere Variante wäre, dass nur noch alle 18 Monate ein Kurs mit 18 Lernenden geführt würde. Alle Betroffenen suchen nach Lösungen, um eine Schliessung zu verhindern.

Schwangerschaftsabbruch

► Straflos in den ersten 12 Wochen

National- und Ständerat sind sich weitgehend einig, unter welchen Bedingungen eine Frau eine Schwangerschaft straflos abbrechen darf: Auch der Nationalrat will, dass dies nur innerhalb der ersten 12 Wochen seit der letzten Periode möglich ist, und zwar ohne obligatorische Beratung bei einer vom Staat bestimmten Stelle, wie es die CVP als unabdingbar erklärt hat. Die Räte müssen nun noch zwei Differenzen bereinigen, aber schon jetzt steht ein Referendum von fundamentalistischer Seite fest.

Schon vor einigen Wochen hat der Bundesrat beschlossen, die äusserst restriktive Initiative «Für Mutter und Kind» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Diese möchte ein faktisches Abbruchsverbot in der Verfassung festschreiben.

Voraussichtlich im Jahre 2002 wird die Stimmbevölkerung über die Gesetzesvorlage zur Fristenregelung und über die Initiative entscheiden müssen.

Quelle: Bund, 17.11.2000 / 8.12.2000.

Stressforschung

► Auswirkungen auf Schwangerschaft

Eine gross angelegte Studie aus Dänemark befasst sich mit verschiedenen Auswirkungen von Stress auf die Schwangerschaft. Über 3500 Frauen, die während der Schwangerschaft und bis zu 16 Monate zuvor schwere Schicksalschläge erlitten hatten, wurden über 20 000 Frauen mit normal verlaufenen Schwangerschaften gegenüber gestellt. Wichtigster Stressfaktor war der überraschende Tod eines eigenen Kindes.

Ein Resultat zeigt auf, dass starker emotionaler Stress zur Entwicklung von Missbildungen beitragen könnte. Die Forscher entdeckten 1,18 Prozent von Missbildungen in der Studiengruppe gegenüber 0,65 Prozent Missbildungen bei den stressfreien Schwangerschaften. Über ein Viertel der Missbildungen bei Kindern von gestressten Müttern betrafen die Neuralleiste. In der Gruppe ohne Stress waren es nur 17 Prozent aller Missbildungen. Nach Ansicht der Wissenschaftler könnte Missbildung

durch Stress auf Grund der verstärkten Ausschüttung von Katecholaminen und Kortison entstehen.

Ein weiteres Resultat zeigt, dass Stress die Anzahl männlicher Geburten herabsetzt. Todesfälle von nahen Angehörigen lassen den Knabenanteil auf 46 Prozent sinken. Normalerweise beträgt er 51 Prozent. Stress scheint die innere Umwelt im Körper der Schwangeren so zu verändern, dass männliche Nachkommen geringere Überlebenschancen haben als weibliche. Was sich dabei im einzelnen abspielt, ist noch unbekannt. Möglicherweise haben bereits die männlichen Samenzellen durch hormonelle Veränderungen oder ein verändertes Sexualverhalten eine geringere Überlebenschance. Auch häufigere Aborte von männlichen Föten, bedingt durch mütterlichen Stress, sind nicht auszuschliessen.

Quellen: Hansen D et al: BMJ 1999, 319, 548; aus: AstraZeneca-Pressedienst 24. 11. 2000; Hansen D et al; Lancet 13.10.2000; aus: www.medpoint.ch

Schwangerschaftsabbruch

► Situation in der Schweiz

Immer mehr Kantone interpretieren die Strafgesetzparagraphe liberal. Nur in den Kantonen OW, NW, UR und AI werden nach wie vor keine Abbrüche durchgeführt. Trotzdem haben die legalen Abbrüche von 1966 (16 978) bis 1990 (12 961) insgesamt um etwa 25% abgenommen und bleiben seither auf diesem Niveau stabil. Seit 1988 ist in der Schweiz keine Frau mehr wegen einem Abbruch verurteilt worden.

Legale Abbrüche in den Kantonen 1970–1998

| | 1970 | 1980 | 1990 | 1998 |
|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| ZH | 8000 | 6000 | 4500 | 3700 |
| GE | 3000 | 3526 | 2280 | 1388 |
| VD | 2242 | 1712 | 1633 | 1703 |
| BE | 1062 | 1207 | 1072 | 1206 |
| BS | 970 | 1163 | 771 | 293 |
| NE | 725 | 456 | 420 | 389 |
| BL | 84 | 247 | 257 | 432 |
| AG | 94 | 444 | 434 | 680 |
| GL | 12 | 43 | 37 | 64 |
| TI | 19 | 391 | 608 | 689 |
| JU | — | 17 | 85 | 90 |
| SH | 12 | 56 | 65 | 101 |
| SO | 7 | 166 | 217 | 250 |
| GR | 20 | 69 | 79 | 212 |
| TG | 28 | 118 | 111 | 177 |
| SG | 20 | 171 | 1x79 | 341 |
| AR | 14 | 16 | 8 | 20 |
| LU | 6 | 28 | 64 | 328 |
| FR | 0 | 5 | 111 | 223 |
| SZ | 1 | — | 8 | 60 |
| VS | — | 1 | 15 | 239 |
| ZG | 0 | 0 | 7 | 44 |
| AI | 0 | 1 | 0 | 0 |
| OW | — | 0 | 0 | 0 |
| NW | 0 | 0 | 0 | 0 |
| UR | 1 | 0 | 0 | 0 |
| CH | 16317 | 15837 | 12961 | 12629 |

Ursachen dieser Entwicklung sind Verbreitung der Pille ab 1961, eine offene Einstellung zur Sexualität und damit bessere Information über Verhütung, speziell auch die Einführung der Sexualerziehung an den Schulen und die Arbeit der Familienplanungsstellen. Die Schweiz gehört international zu den Ländern mit den wenigsten Schwangerschaftsabbrüchen. Sofern die Verhütungsmöglichkeiten gut und bekannt sind, hat die gesetzliche Regelung keinen Einfluss auf die Abbruchsrate.

Welche Frauen sind betroffen?

Im Durchschnitt ist in der Schweiz etwa jede vierte oder fünfte Frau betroffen. 50 % der Abbrüche gehen auf ein Versagen der Verhütung zurück. Die Zahl der Abbrüche bei Frauen unter 20 Jahren ist in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr niedrig. Etwa zwei Drit-

tel der Abbrüche werden an Frauen über 25 vorgenommen. Hauptgründe für den Abbruch sind oft Zweifel an der Tragfähigkeit der Partnerschaft bzw. Familie und kaum je allein finanzielle Gründe. Frauen ausländischer Herkunft sind mit etwa 50% aller Abbrüche stark übervertreten. Ihr Anteil an der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis 44 Jahren beträgt nur etwa 25%. Bei ihnen spielt die prekäre Lebenssituation (Asylsuchende) eine wichtige Rolle.

Quelle: Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch, Bollwerk 39, 3011 Bern

In der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsabbruch sind folgende Organisationen vertreten:
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (Alliance-F), Schweizer Verband für Frauenrechte (SVF), Schweizer Gemeinnütziger Frauenverein (SGF), Association Suisse des Conseillères en planning familial (ASCPF), Arbeitsgemeinschaft für Schwangerschafts- und Sexualberatung (ASSB), Schweizer Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS), Schweizer Gesellschaft für das Recht auf Abtreibung und Verhütung (SGRA)